

Professor Adlkofer hat darum gebeten, sich als Betroffener zu dieser Gegendarstellung äußern zu dürfen. Dieser Bitte wird hiermit entsprochen.

Antwort auf die Gegendarstellung:

Stephan Schall, alias Spatenpauli, ist offensichtlich entgangen, dass es sich bei dem Urteil des Landgerichts Berlin um ein Anerkenntnisurteil handelt. Ein solches Urteil erspart dem Gericht die Begründung, weil es davon ausgehen kann, dass der Beklagte das Unrecht seiner Anschuldigungen inzwischen eingesehen hat (http://www.pandora-stiftung.de/downloads/2017-03-07_pandora_izgmf-vorgericht.pdf). Mit der Anerkennung der Berechtigung der Klage hat Spatenpauli allerdings auch seiner Gegendarstellung in der vorliegenden Form die Grundlage entzogen.

Zu Beginn der Verhandlung, an der ich teilnahm, stellte der vorsitzende Richter fest, dass der Klageantrag hinreichend bestimmt und nach der Vorberatung der Richter begründet sei. Es sei gängige Rechtsprechung, dass über ein eingestelltes Ermittlungsverfahren nicht berichtet werden dürfe. Zwar hätten sich die Richter noch Gedanken zu einer möglichen Verdachtsberichterstattung gemacht. Diese wäre aber nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und dafür fehle jeder Vortrag des Gegners zu einem Mindestbestand an Beweistatsachen für einen versuchten Prozessbetrug. Auch Wiederholungsgefahr sei zu vermuten.

Aus der Sicht des Gerichts ergibt sich damit zwingend, dass Spatenpaulis Veröffentlichung – wie von der mich vertretenden Anwaltskanzlei angemerkt – einen „anlasslosen persönlichen Angriff des Beklagten gegen den Kläger aus niederen Beweggründen“ darstellt. Den Beleg dafür, dass sich das IZgMF, dessen Moderator Spatenpauli ist, zum Erreichen seiner Ziele solcher Methoden gerne bedient, hat bereits der von mir 2010 geführte Prozess vor dem Landgericht Berlin erbracht, bei dem das IZgMF wegen Verleumdung rechtskräftig verurteilt wurde (<http://www.stiftung-pandora.eu/archiv/2010/urteil-im-rechtsstreit-adlkofer-vs-schall.html>). Spatenpauli scheint dieses inzwischen vergessen zu haben.

Zu guter Letzt noch eine Anmerkung zum Streitwert, der vom Gericht mit € 15.000,00 festgesetzt worden war, aber Spatenpauli viel zu hoch erschien. Seine Beschwerde beim Landgericht Berlin begründete er u. a. damit, dass ich ihn als „moralisch verkommen“ bezeichnet hätte. Da diese Beschwerde inzwischen sowohl vom Landgericht als auch vom Kammergericht zurückgewiesen wurde, darf ich davon ausgehen, dass die Gerichte in beiden Instanzen zu einer vergleichbaren Beurteilung gekommen sind.

Berlin, 28. September 2017

Franz Adlkofer

Kurzmeldungen

Telekom warnt vor WLAN-Strahlung

Bei einem Leser des Elektromogreports wurde der neue Telekom Speedport Smart Router installiert. In der Bedienungsanleitung zu dem Router „Speedport Smart“ wird im Kapitel „Sicherheitshinweise und Datensicherheit“ auf S. 21 unter „Funksignale“ eine Warnung ausgesprochen. Zitat: „Die integrierten Antennen Ihres Speedport senden und empfangen Funksignale bspw. für die Bereitstellung Ihres WLAN. Vermeiden Sie das Aufstellen Ihres Speedport in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthaltsräumen, um die Belastung durch elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten.“ Einer unserer Leser sprach den Telekom-Techniker, der den Router im Schlafzimmer

anschloss, auf diese Warnhinweise an. Der reagierte mit der Aussage, er kenne diese Warnungen nicht und das ginge ihn nichts an. s stellen sich drei Fragen: Wo in einer Wohnung kann der Router überhaupt aufgestellt werden? Was ist mit WLAN an Schulen, sind Klassenzimmer nicht auch Aufenthaltsräume, oder Zugabteile? Was heißt „unmittelbare Nähe“, sichert sich die Telekom für zukünftige Prozesse ab?

Quelle: Telekom, Bedienungsanleitung Speedport Smart, Ausgabe 09.02.2017

Kompakt 3/2017 von Diagnose:Funk erschienen

Im Wahlkampf warb eine Partei damit, dass die digitale Industrie an erster Stelle steht und Bedenken dahinter zurückzutreten haben. Kommentar von Diagnose:Funk: „Internet on. Verstand off. Selbstdenken war gestern.“ Dazu passen der internationale Appell von mehr als 180 Wissenschaftlern und Ärzten aus 36 Ländern mit einer Warnung vor der 5G-Technologie, die hier auf Deutsch erscheint, und ein Interview dazu. Der Appell schließt mit Forderungen an die EU, auf die die beiden Erstunterzeichner, die Professoren Rainer Nyberg und Lennart Hardell, bis zum 31. Oktober 2017 eine Antwort erwarten. Es gibt Näheres zum „Bündnis für humane Bildung“, das den DigitalPakt Schule als Irrweg der Bildungspolitik sieht. Eine Grundsatzrede von Bundesminister Heiko Maas („Digitale Leben – Vernetzt. Vermessen.“) wird mit einigen Aussagen wiedergegeben. Tenor: die Menschenwürde dürfe nicht der Technik geopfert werden. Weitere Informationen: ein Urteil gegen Unitymedia zu WLAN-Hotspots und die Stiftung Warentest erklärt, wie Kinder mit Apps in die Kostenfalle gelockt werden. Das Heft kann bei Diagnose:Funk bestellt oder herunter geladen werden.

Quelle: <https://www.diagnose-funk.org>

Plädoyer für mehr normale statt digitale Schule

In der Süddeutschen Zeitung erschien am 15.09.2017 ein Artikel mit der Überschrift „Digitales Geräterturnen“. Darin wird aufgegriffen, was kompetente Wissenschaftler schon lange in Frage gestellt haben: welchen Nutzen es hat, Schulkinder früh vor digitale Geräte zu setzen. Entgegen der Behauptungen der Politik und der Bertelsmann-Stiftung lernen Kinder nicht besser mit solchen Geräten. Es sei Zeit, so die SZ, „dem reflexhaften Ruf nach der digitalen Schule eine pädagogische Reflexion entgegenzusetzen. Damit die Schulen nicht zur nächsten Reform verdonnert werden, die eine kurzfristige Politik irgendwann zurücknehmen muss.“

Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-digitales-geraete-turnen-1.3668070>

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex. **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67, www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de.

Jahresabo: 82 Euro.

Redaktion ElektromogReport:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67. www.elektromogreport.de

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: E-Mail: emf@katalyse.de